

Vorbericht zum Haushalt 2022

1. Vollzug des Haushaltsplans 2021

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2021 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken zwei Empfehlungen ausgesprochen. So sollen zum einen die überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (ca. 3,7 Mio. €) einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden (Zweckbindung Schuldentilgung). Zum anderen soll den gestiegenen Personalkosten entgegengewirkt werden und möglichst nur vollständig gegenfinanzierte Stellen geschaffen werden. Der Stadtrat ist mit Beschluss vom 18.03.2021 beiden Empfehlungen mehrheitlich beigetreten.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2021 ist weiterhin geprägt von der Corona Pandemie und den damit verbundenen negativen Auswirkungen. So geht die Finanzverwaltung davon aus, dass das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis abschließen wird. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung bei der Gewerbesteuer (siehe Gliederungspunkt 1.1.1) sind keine Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat zu erwarten, die sich ergebnisverbessernd auswirken. Folglich ist gegenwärtig unsicher, ob eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich ist, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (10,9 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die Entwicklung in 2021 ist wider Erwarten sehr erfreulich. So wird mit einem Gesamtsoll von ca. 72,1 Mio. € der Planansatz von 58,0 Mio. € mit 14,1 Mio. € und damit deutlich übertroffen (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Allerdings ist diese Entwicklung auch auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die nicht planbar sind. Zudem sind viele Neuveranlagungen aufgrund der Corona Pandemie noch nicht erfolgt, was sich (wahrscheinlich) negativ für die Folgejahre auswirken wird. Dies und die weiterhin unklaren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie machen eine Prognose für die Folgejahre 2022 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (November 2021) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2022 von einer leichten Erholung (60,0 Mio. €) aus, wenngleich das Niveau der Vorjahre nicht annähernd erreicht werden kann. Zudem wird damit gerechnet, dass erst ab 2024 das für 2020 geplante Einnahmenvolumen (65,5 Mio. €) vereinnahmt und damit das Vorkrisen-Niveau erreicht werden kann.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (November 2021) geht für 2021 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 7,7% aus. Die Eingänge für das Jahr 2021 bestätigen grundsätzlich diese Schätzung, allerdings nicht im vollen Umfang. So werden Einnahmen von ca. 84,2 Mio. € erwartet, was einer Steigerung von 4,3% verglichen mit dem Ansatz für den Einkommensteueranteil von 80,7 Mio. € entspricht.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer B (Ansatz 24,2 Mio. €) um ca. 1,8 Mio. € übertroffen werden. Die Umsatzsteuer beläuft sich mit 13,8 Mio. € um 1,6 Mio. € über dem Ansatz (+12,8%). Auch bei der Grunderwerbsteuer ergeben sich voraus-

sichtlich Mehreinnahmen von 1,2 Mio. € (9,2 Mio. € statt der veranschlagten 8,0 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen sollten per Saldo keine wesentlichen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2021 hat sich die bis zur Corona Pandemie erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. Da die Schlüsselzuweisung eine Vergangenheitsbetrachtung ist, für 2021 werden Ist-Werte aus dem Jahr 2019 herangezogen, sind die Schlüsselzuweisungen dank der damals guten Steuereinnahmen weiterhin auf hohem Niveau. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 67,1 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 70,8 Mio. € (genau: 70.852.388 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 3,7 Mio. € (+5,5% im Vergleich zum Ansatz). Die erzielten Mehreinnahmen sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen).

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 128,5 Mio. €) um ca. 2,8 Mio. € unterschritten werden. Dies ist v.a. auf Minderausgaben bei den Arbeitnehmervergütungen (aufgrund Kurzarbeit bzw. nicht besetzten Stellen) sowie den Versorgungsbezügen zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 25,3 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2021 blieb der Umlagesatz von 23,55 v.H. bestehen. Verglichen mit dem Ansatz von 46,3 Mio. € ergeben sich hier Minderausgaben in Höhe von ca. 0,8 Mio. € (RE 2021: 45,5 Mio. €).

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Im steuerlichen Bereich konnten im Rahmen der November- bzw. Dezemberhilfe Mehreinnahmen von ca. 0,6 Mio. € erzielt werden. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 3,9 Mio. €. Durch die Corona Pandemie rechnet die Finanzverwaltung mit Mindereinnahmen von ca. 5,0 Mio. € im Bereich der Verwaltungseinnahmen.

1.2 Vermögenshaushalt

Es ist gegenwärtig fraglich, ob vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten ist, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 32,64 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 37,64 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 5,0 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird auch umgesetzt werden können.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine großen negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 zu erwarten sind.

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen konnten auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen (5,0 Mio. €) dürften nicht erreicht werden. Es wird eine Mindereinnahme von rd. 3,0 Mio. € erwartet.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 21,4 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereise. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

2. Zum Haushaltsplan 2022

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurden die erforderlichen Anpassungen der Haushaltsstellen an den aktuellen Gliederungs- und Gruppierungsplan fortgesetzt (in den Vorjahren wurde bereits der Gliederungs- und Gruppierungsplan umgestellt).

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplan in 2022 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Das ONCE-Projekt wurde dem Organisationsamt zugeordnet und hat zukünftig den Unterabschnitt 0214.
- Das Projekt GESTALT-Get10 wurde dem Sportservice zugeordnet (Unterabschnitt 4315), das Projekt „Fürth bewegt“ dem Gesundheitsmanagement (Unterabschnitt 5409).
- Im Bereich der Müllabfuhr wurde ein neuer Unterabschnitt für den nicht gebührenfähigen Bereich eingerichtet (Unterabschnitt 7205).
- Das Budget des Rundfunkmuseums wurde aufgrund der temporären Schließung budgettechnisch angepasst (u.a. Entfall der Einnahmen).

Haushaltsvolumen					
(Mio. €)					
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
				Planung	
1. Einnahmen, gesamt	603,0	584,1	619,3	562,2	577,3
1.1 Verwaltungshaushalt	475,0	476,1	484,7	457,9	475,2
1.2 Vermögenshaushalt	128,0	108,0	134,6	104,3	102,1
2. Ausgaben, gesamt	603,0	584,1	619,3	562,2	577,3
2.1 Verwaltungshaushalt	475,0	476,1	484,7	457,9	475,2
2.2 Vermögenshaushalt	128,0	108,0	134,6	104,3	102,1
3. Abgleich (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Planung				
1. <u>Haushaltswolumen, Einnahmen</u>	603,0	584,1	619,3	562,2	577,3
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	12,2	8,9	4,2	4,6	4,8
- Kalkulatorische Kosten	3,4	3,5	3,5	3,9	4,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	40,2	43,5	42,2	49,2	51,3
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	79,8	62,9	66,6	17,1	12,0
darunter: Sonderzuführungen	(1,9)	(2,3)	(2,4)	(2,9)	(0,9)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	16,0	19,3	28,3	35,6	11,8
- Rücklagenentnahme	8,1	8,9	27,1	18,3	43,8
darunter: Sonderrücklage	1,2)	(1,8)	(2,3)	(2,8)	(0,3)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. ./ 1.1)	443,3	437,1	447,4	433,5	449,3
2. <u>Haushaltswolumen, Ausgaben</u>	603,0	584,1	619,3	562,2	577,3
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	12,2	8,9	4,2	4,6	4,8
- Kalkulatorische Kosten	3,4	3,5	3,5	3,9	4,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	40,2	43,5	42,2	49,2	51,3
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	79,8	62,9	66,6	17,1	12,0
darunter: Sonderzuführungen	(1,9)	(2,3)	(2,4)	(2,9)	(0,9)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	34,5	29,3	34,8	38,0	27,3
- Rücklagenzuführungen	43,8	29,6	31,4	0,4	0,9
darunter: Sonderrücklage	(0,7)	(0,6)	(0,1)	(0,1)	(0,6)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. ./ 2.1)	389,1	406,4	436,6	449,0	476,7
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1.2 ./ 2.2)	54,2	30,7	10,8	-15,5	-27,4
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾	18,5	10,0	6,5	2,3	15,5
darunter: innere Darlehen	(0,7)	(0,8)	(0,3)	(-2,7)	(-0,5)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾	35,7	20,7	4,3	-17,9	-42,9
darunter: a) allgemeine Rücklage	(36,2)	(22,0)	(6,4)	(-15,2)	(-43,2)
b) Sonderrücklage	(-0,5)	(-1,3)	(-2,1)	(-2,7)	(0,3)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan 2022 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 11,1 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 18,5 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,6 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 10,5 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 26,5 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2022 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 16,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettokredittilgung von 15,5 Mio. € aus. Diese Nettokredittilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 16,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -0,5 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten					
(Mio. €)					
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	443,3	437,1	447,4	433,5	449,3
1.1 davon Verwaltungshaushalt	417,5	412,8	432,2	397,3	414,5
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	269,8	263,7	281,0	259,4	267,9
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	124,6	126,7	128,1	125,5	133,8
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	23,1	22,4	23,1	12,4	12,8
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	25,7	24,1	15,1	36,2	34,8
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	389,1	406,4	436,6	449,0	476,7
2.1 davon Verwaltungshaushalt	341,0	364,6	370,8	385,8	403,1
Personalausgaben (4)	109,6	114,5	121,0	128,5	131,6
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	105,9	109,9	108,1	118,3	123,6
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	72,2	81,6	80,3	81,8	90,3
Sonstige Finanzausgaben (8)	53,3	58,5	61,4	57,2	57,6
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	48,0	41,7	65,9	63,2	73,5
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	54,2	30,7	10,8	-15,5	-27,4

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2021 um +4,3% bzw. 17,2 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +4,4% bzw. 17,3 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Die Ansätze im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht werden. So stiegen die Steuereinnahmen insgesamt für 2022 um +2,6% bzw. 4,4 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen erhöhten sich ebenfalls, konkret um +4,6% bzw. 4,1 Mio. €. Für 2022 hat die Stadt Fürth erfreulicherweise wiederum eine Stabilisierungshilfe i.H.v. 9,0 Mio. € erhalten. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (November 2021) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Ansatz geplant (+0,7 Mio. € bzw. +2,9%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend der tatsächlich Zuweisung in Höhe von 71,6 Mio. € und damit höher als im Vorjahr veranschlagt (+6,7% bzw. +4,5 Mio. €). Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der prognostizierten Entwicklung um 0,5 Mio. € auf 7,5 Mio. € reduziert (-6,3%).

Der Einkommensteueranteil erhöht sich entsprechend der Steuerschätzung von 80,7 Mio. € in 2021 auf einen Ansatz von 83,3 Mio. € (+3,2%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich eine Minderung um 0,7 Mio. € auf 11,5 Mio. € (-5,7%). Die seit 2017 festzustellenden Steigerungen resultierten aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	181,5	176,9	165,2	171,2	175,6
Grundsteuer	23,7	25,2	25,4	24,3	25,0
Gewerbesteuer (netto)	68,0	56,8	47,4 ²⁾	53,4	55,2
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbesteuer (brutto)	(80,2)	(65,6)	(51,6) ²⁾	(58,0)	(60,0)
Anteil an der Einkommensteuer	77,9	81,8	78,1	80,7	83,3
Umsatzsteueranteil	11,2	12,4	13,5	12,2	11,5
Hundesteuer	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	88,3	86,8	115,8	88,2	92,3
Schlüsselzuweisungen	67,5	65,9	68,2	67,1	71,6
Bedarfszuweisungen	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,5	4,6	31,1 ²⁾	4,7	4,7
Grunderwerbsteuer	7,8	7,8	7,6	8,0	7,5
Einkommensteuerersatz	5,8	5,9	5,7	5,8	5,8
Sonstige	2,7	2,6	3,2	2,6	2,6
3. <u>Gesamt</u>	269,8	263,7	281,0	259,4	267,9
1) Zweitwohnungssteuer					
2) Der Ausgleich der corona-bedingten Mehreinnahmen etc. i.H.v. 26,5 Mio. € wurde unter der Gruppierung 0611 vereinnahmt.					

* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 8,3 Mio. €, was vor allem auf die höheren Fördereinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich um 3,1 Mio. € (+10,9%). Dies resultiert v.a. aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen erhöhen sich ebenfalls auf nunmehr 9,5 Mio. € (+1,3 Mio. € bzw. +15,9%). Hintergrund sind hier gestiegene Miet- und Pachteinnahmen.

Die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöhen sich um 2,2 Mio. € (+7,2%). Die im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 verminderten Einnahmen liegen in der damaligen Flüchtlingssituation begründet. So wurden höhere Einnahmenerstattung veranlagt, denen korrespondierend aber auch höhere Ausgaben im Bereich Hilfen für Asylbewerber gegenüberstanden (siehe unten Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich kontinuierlich, in 2022 um +3,2 Mio. € (+7,8%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+2,6 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II reduzieren sich (-1,5 Mio. € bzw. -8,8%). Hintergrund ist die im Zuge der Corona Pandemie vom Bund beschlossene Entlastung der Kommunen durch eine höhere Beteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende. Im Vergleich zum Jahr 2021 hat sich diese Beteiligungsquote allerdings für das Jahr 2022 um 3,0 Prozentpunkte vermindert.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	29,3	28,4	25,4	28,3	31,4
- Verwaltungsgebühren	5,0	4,8	4,6	4,7	5,1
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	24,3	23,6	20,8	23,6	26,3
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	10,3	10,7	8,5	8,2	9,5
- Verkaufserlöse	3,3	3,6	2,6	3,5	3,7
- Mieten und Pachten	4,4	4,5	3,7	4,0	4,7
- Sonstiges ¹⁾	2,6	2,6	2,2	0,7	1,0
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	42,8	36,4	35,9	30,7	32,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	32,7	41,8	44,7	41,2	44,4
- Schulen	6,2	6,6	7,1	6,1	6,0
- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	1,1	1,4	1,7	1,1	1,1
- Förderung Kindertagesstätten	17,8 ²⁾	26,4 ³⁾	28,1 ⁴⁾	27,2 ⁵⁾	29,8 ⁶⁾
- Sonstige	5,7	5,4	5,9	4,9	5,4
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	9,4	9,4	13,6	17,1	15,6
6. Gesamt	124,6	126,7	128,1	125,5	133,8
1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt. 2) Darunter 13,7 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 3) Darunter 19,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 4) Darunter 21,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 5) Darunter 21,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 6) Darunter 22,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.					

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2022 sind noch 0,5 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2022 keine Ausschüttung erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden anhand der aktuellen Entwicklungen angepasst (entspricht in etwa dem Ansatz 2021).

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,4	1,3	1,3	1,3	1,1
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,8	0,8	0,7	0,7	0,5
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,5	9,0	8,1	8,1	8,1
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,6	1,2	1,2	1,1	1,1
4. Weitere Finanzeinnahmen	10,6 ¹⁾	10,9 ²⁾	12,5 ³⁾	1,9 ⁴⁾	2,5 ⁵⁾
5. Gesamt	23,1	22,4	23,1	12,4	12,8
1) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2018 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,7 Mio. €). 2) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €). 3) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2020 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €). 4) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2021 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €). 5) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2021 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).					

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2022 wurde für die Besoldungserhöhung bei den Beamten von einer linearen Erhöhung von +1,5% ausgegangen. Bei den Tarifbeschäftigten wurde der aktuelle Tarifvertrag berücksichtigt, der zum 01.04.2022 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,8% vorsieht.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 131,6 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2021 um +2,4% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2020 um +8,8%.

Die Ansätze 2022 berücksichtigen die Ergebnisse des Stellenplans 2022.

4 Personalausgaben (Mio. €)						
Art		2018	2019	2020	2021	2022
		Ergebnis			Planung	
1.	Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8
2.	Bezüge und dgl.	75,5	79,3	85,0	88,0	91,0
2.1.	Beamte	20,2	21,1	23,0	23,1	24,1
2.2.	Beschäftigte	55,3	58,2	62,0	64,9	66,8
3.	Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	29,2	30,1	31,0	33,3	34,3
3.1.	Beamte	14,0	13,8	13,8	15,2	15,8
3.2.	Beschäftigte	15,2	16,3	17,2	18,1	18,5
4.	Beihilfen	3,8	4,0	4,0	4,1	4,2
5.	Personalnebenausgaben	0,4	0,4	0,4	2,3 ¹⁾	1,3 ²⁾
6.	Gesamt	109,6	114,5	121,0	128,5	131,6
1) Einschl. 2,0 Mio. € Deckungsreserve.						
2) Einschl. 0,9 Mio. € Deckungsreserve.						

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2022 mit 14,3 Mio. € mit 0,6 Mio.€ über dem Niveau des Vorjahres (+4,4%), der Bereich Mieten und Pachten erhöht sich leicht von 6,4 Mio. € auf 6,6 Mio. €. Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens bewegt sich ungefähr auf Vorjahresniveau. Der Bereich Gebäudebewirtschaftung, Reinigung erhöht sich um 0,4 Mio. € (+7,7%).

Die die übrigen Positionen entsprechen in etwa dem Vorjahresniveau. Lediglich bei den Erstattungen, Zahlungen an Dritte kommt es zu Mehrausgaben von 1,5 Mio. € (+4,2%), die u.a. auf höhere Zuführungen zum Wirtschaftsplan der Kommunalbit zurückzuführen sind.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art		2018	2019	2020	2021	2022
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	11,3	13,5	13,6	13,7	14,3
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,0	1,2	1,5	1,1	1,2
3.	Mieten und Pachten ¹⁾	5,7	6,0	5,8	6,4	6,6
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	5,2	5,1	5,0	5,2	5,6
5.	Fahrzeugaufbewahrung	1,8	2,0	1,8	2,0	1,9
6.	Steuern, Versicherung	3,1	3,5	3,1	2,4	2,4
7.	Geschäftsausgaben	5,0	5,7	5,1	4,7	5,2
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	28,8	31,4	33,0	35,9	37,4
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	21,8	20,8	21,0	25,3	24,3
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	22,1	20,7	18,2	21,6	24,7
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	3,9	3,5	3,4	3,8	3,8
	Sonstige	18,2	17,2	14,8	17,8	20,9
11.	Gesamt	105,8	109,9	108,1	118,3	123,6
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	6,2	6,1	6,0	6,9	7,1
	Bereinigt	99,6	103,8	102,1	111,4	116,5
1) Ab 2011 ist die haushaltmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber. 2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2022 um 8,5 Mio. € bzw. um +10,4%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Dies ist Ausfluss der stetig steigenden Anzahl von Kindertageseinrichtungen.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von ca. 0,4 Mio. € als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	36,0	32,7	32,7	33,9	36,2
1.1 Sozialhilfe, gesamt	16,0	14,2	13,4	13,7	15,3
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,3	0,8	1,1	1,3	1,5
- Grundsicherung	6,9	7,0	7,6	7,4	8,8
- Asylbewerber u.ä.	7,0	5,7	4,1	4,3	4,3
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,8	0,7	0,6	0,7	0,7
1.2 Jugendhilfe	20,0	18,5	19,3	20,2	20,9
2. Krankenhausumlage	3,0	3,4	3,0	3,4	3,5
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	30,5	37,7	41,5	42,7	47,0
- Kindergärten/-horte freier Träger	22,1	29,6	32,1	34,5	37,7
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
- kulturelle Einrichtungen	4,2	4,0	4,3	4,4	4,4
- Sportvereine	0,4	0,4	0,7	0,5	0,5
- Sonstige	3,4	3,2	4,0 ²⁾	2,8	3,9
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2,7	7,9	3,2	1,9	3,7
5. Gesamt	72,2	81,6	80,3	81,8	90,3
<p>1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.</p> <p>2) Hierin ist ein vorgezogener Verlustausgleich an das SAh i.H.v. 1,0 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 enthalten.</p>					

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2022 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2022 mit 48,8 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines unveränderten Umlagesatzes von 23,55%. Mittlerweile liegen detaillierte Informationen über die Bezirksumlage 2021 vor. Danach bleibt der Umlagesatz wie im Vorjahr bei 23,55% und es ergibt sich eine zu zahlende Bezirksumlage von ca. 48,74 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich somit eine geringfügige Haushaltsverbesserung.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	6,6	6,0	5,6	6,8	6,0
2. Bezirksumlage	38,1	43,6	45,5	46,3	48,8
3. Sonstige	8,6	8,9	10,3	4,3	2,8
4. Gesamt	53,3	58,5	61,4	57,4	57,6

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	3,5	5,7	2,2	6,1	2,1
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	1,7	4,1	0,9	5,0	1,5
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	1,0	1,1	1,0	0,5
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	1,1	0,6	0,2	0,1	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	1,4	0,4	1,0	0,6	1,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14,4	15,2	8,8	26,6	21,8
4. Sonstiges (z. B. Stabilisierungshilfe)	6,4	2,8	3,0	4,0	9,0
<small>Differenz durch Rundung</small>					
5. Gesamt	25,7	24,1	15,1	37,2	34,8

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 0,6 Mio. € festgesetzt, davon 0,5 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,25 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet. Ein Ablösebetrag für den Öko-Ausgleich in Höhe von 1,3 Mio. € ist bei der Abwicklung des Gewerbeparks Hardhöhe-West zu erwarten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2022 sind mit 21,8 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 18,6 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Weitere 2,7 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG.

Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern gem. Art. 13c FAG seit dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde deshalb wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)						
Art		2018	2019	2020	2021	2022
		Ergebnis			Planung	
1.	Sachinvestitionen, gesamt	40,1	33,5	43,9	51,2	59,1
	davon					
	Bauten	25,2	24,9	24,4	37,6	25,9
	Erwerb von Grundstücken	8,8	3,5	14,5	5,0	25,0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	6,1	5,0	5,0	8,6	8,2
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	7,9	8,3	21,9	14,7	14,5
	Darlehen	0,0	0,0	10,5	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	7,9	8,3	11,4	14,7	14,5
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<small>Differenz durch Rundung</small>					
4.	<u>Gesamt</u> (1.- 3.)	48,0	41,8	65,9	65,8	73,5

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2022 rund 73,5 Mio. € betragen. Es liegt damit nochmal um 7,7 Mio. € über dem Niveau der beiden Vorjahre (rd. 65,8 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 18,6 Mio. € verbleibt ein städtischer Investitionsaufwand von 54,9 Mio. €. (Vorjahr: 42,4 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertages- sowie Jugendeinrichtungen (30,6 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (5,8 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 36,4 Mio. €.

Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt bei dem Ankauf von Grundstücken, hierfür sind insgesamt 25,0 Mio. € veranschlagt. Neben den Pauschalansätzen in Höhe von 2,2 Mio. € werden dabei 22,8 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet Golfpark Atzenhof zur Verfügung gestellt.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 17,7 Mio. € veranschlagt. Für Kindertages-/Jugendeinrichtungen stehen insgesamt 10,4 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und für die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 9,6 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 2,4 Mio. € zur Verfügung.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2022	2021
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	30,6	29,5
Straßen/Brücken/Radwege	5,8	11,9
Kultur, Heimatpflege	3,0	0,7
Grunderwerb	25,0	5,0
Öffentliche Sicherheit	3,1	5,4
Freizeit/Erholung/Parkanlagen	1,4	0,9
Kostenrechnende Einrichtungen	1,5	2,7
Städte-/Wohnungsbau (u.a. Obdachlosenheim)	1,3	7,0
Sonstiges (u.a. Digitalisierung Stadtverwaltung)	1,8	2,7
	73,5	65,8

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden in 2022 rd. 25,9 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 11,7 Mio. € niedriger als noch im Vorjahr (37,6 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 14,7 Mio. € (Vorjahr 18,7 Mio. €) zur Verfügung.

Schulen/Sport/Kindertages- Jugendeinrichtungen/Kinderspielplätze

Für die Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Heinrich-Schliemann-Gymnasium und der Ludwig-Erhard-Schule (Berufsschule II) werden weitere Planungsmittel von 5,5 Mio. € bereitgestellt.

Für die Schlussfinanzierung der Sanierung von Sanitärbereichen (Turnhalle und Schulbereich) in der MS Kiderlinstraße (KIP-S Fördermaßnahme) sind Mittel in Höhe von rund 0,6 Mio. € eingeplant. Begonnen werden soll mit dem Neubau der Dreifachturnhalle an der GS/MS Seeackerstraße. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von 3,0 Mio. € eingeplant.

Begonnen werden soll zudem mit dem Bau eines Multifunktionsgebäudes am neuen Kunstrasenfeld am Schießanger. Hierfür sind rd. 0,7 Mio. € veranschlagt.

Öffentliche Sicherheit

Für die bereits angefangene Neuerrichtung der Feuerwehrrhäuser in den Vororten Fürth-Sack und Fürth-Unterfarnbach sind 1,4 Mio. € veranschlagt.

Kultur- und Heimatpflege

Für den Neubau der Volksbücherei Süd stehen 1,5 Mio. € bereit. Die Gesamtkosten werden derzeit auf rd. 8,1 Mio. € geschätzt. Gefördert wird diese Maßnahme aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.“

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 9,4 Mio. € (Vorjahr 16,4 Mio. €) veranschlagt.

Straßen/Brücken

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen sind insgesamt 4,7 Mio. € veranschlagt.

Für die Schlussfinanzierung der Umgestaltung der Hallstraße (Areal zwischen der Neuen Mitte und der Königstraße) sowie des Theatervorplatzes stehen dabei weitere 0,5 Mio. € bereit. Im Zuge dieser Fertigstellung soll nun auch die Alexanderstraße zwischen Hall- und Schwabacher Straße (im Bereich FLAIR) umgestaltet werden (0,5 Mio. €).

Begonnen werden soll mit dem 4. Bauabschnitt der Bernbacher Straße bis zur Stadtgrenze. Hierfür sind 1,0 Mio. € veranschlagt.

Für Anpassungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung des Feuerwehrrhauses in Fürth-Unterfarnbach sind 0,3 Mio. € veranschlagt. Für die Barrierefreiheit an Bushaltestellen ist wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von rd. 0,4 Mio. T€ eingestellt.

Für die Sanierung von Brücken werden insgesamt 1,2 Mio. € veranschlagt. Geplant ist die anstehende Sanierung der Farnbacher Brücke für die 0,5 Mio. € bereitgestellt sind, weitere

0,75 Mio. € (Pauschalansatz) stehen für kurzfristig anstehende Brückensanierungen zur Verfügung.

Radverkehr

Für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes stehen 1,2 Mio. für Einzelprojekte zur Verfügung.

Dabei wird für die Umsetzung der Radverkehrsanlagen (einschl. Umbau Lichtsignalanlagen) in der Fronmüllerstraße 0,5 Mio. € bereitgestellt.

Der Pauschalansatz für den Radwegeausbau in Höhe von 0,2 Mio. € bleibt daneben weiterhin unverändert. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sowie an Schulen und Kindertagesstätten sind 75 T€ eingeplant.

Freizeit, Erholung, Parkeinrichtungen

Zur Belebung und Stärkung der Innenstadt ist die Errichtung eines Fontänenbrunnen im Zentrum der Fußgängerzone geplant. Hierfür stehen Finanzmittel in Höhe von 0,5 Mio. € zur Verfügung. Neben dieser Brunnenanlage ist auch geplant in der Fußgängerzone sog. „Grüne Sitzbänke“ zu errichten, hierfür sind weitere 0,2 Mio. € veranschlagt. Gefördert werden diese Maßnahmen durch das Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern „Innenstädte beleben“. Für die Generalsanierung der Grünanlage „Kaiserplatz“ in der Fürther Südstadt sind 0,3 Mio. € vorgesehen.

Sonstige Tiefbaumaßnahmen

Für die Erweiterung des Kompostplatzes in Burgfarrnbach wurden 0,4 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich dabei auf rd. 3,5 Mio. €. Weitere 2,0 Mio. € stehen für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugendbereich zur Verfügung. Unter anderem entstehen zwei „neue“ Kinderspielplätze am Talblick und in der Hartmut-Träger-Straße in Fürth-Stadeln.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 1,8 Mio. € veranschlagt.

Allein für die Digitalisierung an Schulen (insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen) wurden für den Haushalt 2022 wiederum 1,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2023 bis 2025 sind hierfür weitere 6,0 Mio. € eingeplant.

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 25,0 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden. Allein 22,8 Mio. € sind für Kauf von Grundstücken im Umfang von rd. 120.000 qm im Gewerbegebiet Golfpark Atzenhof vorgesehen, um sie dann ortsansässigen und attraktiven neuen Firmen zur Ansiedelung anzubieten.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 7,7 Mio. € im Haushalt 2022 veranschlagt.

Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes (0,7 Mio. €), der Müllabfuhr (0,4 Mio. €) sowie für den Winterdienst und für das Grünflächenamt (0,6 Mio. €) vorgesehen. Für die Errichtung von Sirenen sind auf der Grundlage des vorliegenden Planungskonzeptes 0,6 Mio. € veranschlagt. Für die Ausweitung der Digitalisierung im Schulbereich bzw. Stadtverwaltung sind 1,2 Mio. € vorgesehen.

Des Weiteren sind für die Anschaffung von Interims-Modulgebäuden an Schulen, die zur Überbrückung von Engpässen bei den Schulräumen benötigt werden rd. 2,7 Mio. € bereitgestellt.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 14,5 Mio. € (Vorjahr 14,7 Mio. €) veranschlagt. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haus-

halt 2022 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 9,3 Mio. € zur Verfügung. Für den Umbau eines ehem. Flüchtlingsheimes zu einer Einrichtung für einen Ganztageseschulzug an der GS Soldnerstraße ist ein weiterer Baukostenzuschuss von rd. 0,9 Mio. € vorgesehen. Für den Neubau eines Obdachlosenheims sowie der Umgestaltung des Rundfunkmuseums stehen 2,5 Mio. € zur Verfügung.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2021. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2021 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplan 2022 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2022 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Schwerpunkte (in Mio. €) des Investitionsprogramms, das insgesamt für die Jahre 2022 – 2025 Investitionen in Höhe von 311,0 Mio. € enthält, sind folgende Bereiche (Differenzen in den Summen durch Runden):

Bezeichnung	2022	2023 ff.
Schulen/Sport/Kindergärten/-horte u. ä.	30,6	115,6
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	3,1	3,4
Straßen/Brücken/Radwege/Plätze	5,8	72,9
Grunderwerb	25,0	6,5
Städte-/Wohnungsbau (u. a. Neubau eines Obdachlosenheimes)	1,3	14,7
Kultur, Heimatpflege	3,0	12,0
Freizeit, Erholung, Parkanlagen	1,4	1,6
Kostendeckende Einrichtungen	1,5	2,5
Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverw.)	1,8	8,3
Gesamtinvestitionen	73,5	237,5

6. Schulden

Die (Ist-)Verschuldung der Stadt entwickelt sich wie folgt (Beträge in Mio. €):

Schuldenstand zum 31.12.2020:	187,2
Nettokreditaufnahmen 2021 (ohne Umschuldungen):	-5,0

Schuldenstand 31.12.2021	182,2
Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2020/2021:	48,6
Kreditermächtigung 2022 (Plan):	10,5
abzüglich Tilgungen 2022 (Plan):	26,5
möglicher Schuldenstand 31.12.2022:	214,8 ¹⁾

1) dieser Schuldenstand wird voraussichtlich jedoch nicht erreicht, weil nicht alle Kreditermächtigungen aus 2020/2021 bis zum Jahresende ausgeschöpft werden.

Im Übrigen wird auf die Schuldenübersicht (siehe Band 2) verwiesen.

7. Rücklagen

Auf die Rücklagenübersicht (in Band 2) wird verwiesen.

8. Kassenlage

Im gesamten Jahr 2021 betrug der Kassenkreditbestand 0 Mio. €.

In der Haushaltssatzung 2022 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 70,0 Mio. € festgesetzt.

9. Wirtschaftspläne

Auf die in Band 2 abgedruckten Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Fürth überwiegend beteiligt ist oder die als Sondervermögen (Eigenbetrieb oder Einrichtungen nach Art. 88 Abs. 6 GO) bzw. in der Rechtsform des Kommunalunternehmens geführt werden,

- Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)
- Sondervermögen Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim (SAh) – *wird nachgereicht* -
- infra fürth Unternehmensgruppe
- Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH
- Kommunalunternehmen Klinikum Fürth
- Volkshochschule Fürth gGmbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- Gewerbehof Fürth GmbH (complex)
- Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR
- Mandantenhaushalt 61 (Vertrag O´Darby)
- Mandantenhaushalt 66 (Alter Flugplatz Atzenhof)

wird verwiesen.

Fürth, 26.01.2022

Rf. II

